

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

90. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 24. Februar 2000

Inhalt:

Eintritt der Abgeordneten Dr. Carola Reimann in den Deutschen Bundestag	8279 A	Michael Müller (Düsseldorf) SPD	8296 C
Erweiterung der Tagesordnung	8279 A	Kurt-Dieter Grill CDU/CSU	8299 A
Absetzung der Tagesordnungspunkte 10 b, 15 und 22 a	8280 B	Michael Müller (Düsseldorf) SPD	8299 B
Nachträgliche Ausschussüberweisungen	8280 B	Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) CDU/CSU	8299 C
Tagesordnungspunkt 3:		Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8300 D
Unterrichtung durch die Bundesregierung: Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen Umwelt und Gesundheit Risiken richtig einschätzen (Drucksache 14/2300)	8280 D	Tagesordnungspunkt 4:	
in Verbindung mit		Große Anfrage der Abgeordneten Hermann Gröhe, Dr. Heiner Geißler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion CDU/CSU: Verfolgung von Christen in aller Welt (Drucksachen 14/1279, 14/2431)	8301 D
Zusatztagesordnungspunkt 2:		Hermann Gröhe CDU/CSU	8301 D
Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umwelt und Gesundheit (Drucksache 14/2767)	8280 D	Karin Kortmann SPD	8304 A
Andrea Fischer, Bundesministerin BMG	8281 A	Sabine Leutheusser-Schnarrenberger F.D.P.....	8305 C
Vera Lengsfeld CDU/CSU	8282 D	Dr. Angelika Köster-Loßack BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8307 C
Helga Kühn-Mengel SPD	8285 B	Hermann Gröhe CDU/CSU	8309 B
Ulrike Flach F.D.P.	8287 B	Dr. Angelika Köster-Loßack BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8309 D
Dr. Ruth Fuchs PDS	8289 B	Carsten Hübner PDS	8309 D
Jutta Müller (Völklingen) SPD	8290 A	Reinhold Hemker SPD	8311 B
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) CDU/CSU	8291 C	Carl-Dieter Spranger CDU/CSU	8313 A
Gila Altmann, Parl. Staatssekretärin BMU	8294 C	Cem Özdemir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8314 B
Eva Bulling-Schröter PDS	8295 C	Dr. Heiner Geißler CDU/CSU	8316 B
		Joachim Tappe SPD	8318 B
		Dr. Norbert Blüm CDU/CSU	8319 C

Sammelübersichten 131, 132, 133, 134 zu Petitionen

(Drucksache 14/2790, 14/2791, 14/2792, 14/2793) 8324 C

Zusatztagesordnungspunkt 5:

Vereinbarte Debatte **zur Drogenpolitik** ... 8324 D
 Wilhelm Schmidt (Salzgitter) SPD 8325 A
Hubert Hüppe CDU/CSU **8326 C**
 Christa Nickels BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8328 B
 Sabine Leutheusser-Schnarrenberger F.D.P. 8330 B
 Ulla Jelpke PDS 8331 A

Zusatztagesordnungspunkt 6:

Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes zu dem Dritten Gesetz zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (**Drittes BtMG-Änderungsgesetz**)
 (Drucksachen 14/1515, 14/2345, 14/2665, 14/2796) 8331 D

Zusatztagesordnungspunkt 7:

Aktuelle Stunde betr. Haltung der Bundesregierung zur Patentvergabe des Europäischen Patentamtes auf Genmanipulation an menschlichem Erbgut 8332 A
 Andrea Fischer, Bundesministerin BMG 8332 A
Hubert Hüppe CDU/CSU **8333 A**
 Bernhard Brinkmann (Hildesheim) SPD 8333 D
 Dr. Edzard Schmidt-Jortzig F.D.P. 8334 C
 Dr. Ilja Seifert PDS 8335 C
 Monika Knoche BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8336 B
 Werner Lensing CDU/CSU 8336 D
 Wolf-Michael Catenhusen SPD 8338 A
 Peter Hintze CDU/CSU 8339 C
 Dr. Wolfgang Wodarg SPD 8340 C
 Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8341 D
 Norbert Geis CDU/CSU 8343 A
 Margot von Renesse SPD 8343 C
 Hans-Josef Fell BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8344 A
 Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin BMJ 8345 A

Tagesordnungspunkt 5:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen** (Drucksache 14/1246) 8347 A
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Michael Luther, Norbert Geis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Forderungen der Bauhandwerker (**Bauvertragsgesetz**) (Drucksachen 14/673, 14/2752) 8347 A
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Türk, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion F.D.P.: **Zahlungsverzug bekämpfen – Verfahren beschleunigen – Mittelstand stärken** (Drucksachen 14/567, 14/2752) 8347 B
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion PDS: **Zahlungsforderungen schneller durchsetzen – Zahlungsunmoral bekämpfen** (Drucksachen 14/799, 14/2752) 8347 C
- Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär BMJ 8347 D
- Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten CDU/CSU 8348 D
- Helmut Wilhelm (Amberg) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8350 C
- Jürgen Türk F.D.P. 8351 D
- Rolf Kutzmutz PDS 8353 B
- Jelena Hoffmann (Chemnitz) SPD 8354 B
- Dr. Michael Luther CDU/CSU 8355 B
- Dirk Manzewski SPD 8357 B
- Dr. Michael Luther CDU/CSU 8360 C
- Dirk Manzewski SPD 8360 D

Tagesordnungspunkt 6:

- a) Antrag der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Marita Sehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion F.D.P.: **Agrodiesel tanken – Gasölbetriebsbeihilfe abschaffen** (Drucksache 14/2384) 8361 D

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) lung ist gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 7 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haltung der Bundesregierung zur Patentvergabe des Europäischen Patentamtes auf Genmanipulation an menschlichem Erbgut

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Bundesregierung hat die Bundesministerin Andrea Fischer.

Andrea Fischer, Bundesministerin für Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es mit einem Vorgang zu tun, der in den vergangenen Tagen, wie ich finde, zu Recht nicht nur sehr viel Aufmerksamkeit, sondern auch sehr heftige Reaktionen hervorgerufen hat. Das Europäische Patentamt hat bestätigt, dass es auf eine Klonierungstechnik zur Herstellung von embryonalen Stammzellen ein Patent erteilt hat. Es hat sich selber dazu bekannt, dass diese Erteilung ein Versehen gewesen sei. Wir haben es einerseits mit einem rechtlich, aber natürlich auch mit einem ethisch-moralisch und damit politisch zu bewertenden Vorgang zu tun.

- (B) Was die rechtliche Seite angeht, möchte ich vor allen Dingen darauf hinweisen, dass das Europäische Patentamt bei der Vergabe von Patenten sozusagen die kommerzielle Verwertung von Forschungsergebnissen und in diesem Fall von embryonalen Stammzellen regelt. Es lässt sich viel Kritisches darüber sagen, ob wir überhaupt wollen, dass menschliche embryonale Stammzellen zum Gegenstand von kommerziellem Handeln werden. Dies wird durch die Bioethik-Richtlinie der Europäischen Union gar nicht zugelassen.

Vor allen Dingen ist unabhängig von der Frage, ob jemand ein kommerzielles Recht dazu hat, noch zu klären, ob die nationalen Gesetze diese Forschung überhaupt zulassen. Ich erkläre hier ganz eindeutig: Nach dem Embryonenschutzgesetz, das wir seit zehn Jahren haben, ist die Manipulation an embryonalen Stammzellen im Stadium der Totipotenz untersagt. Dieses Gesetz gilt unabhängig davon, welche Patente dort erteilt werden. Dies muss aus gegebenem Anlass festgehalten werden.

Ich habe eben gesagt, dass dieser Vorgang beim Europäischen Patentamt zu Recht heftige Reaktionen hervorgerufen hat. Man kann sich darüber mit gutem Grund sehr ärgern. Die Frage, wer dieses Patentamt eigentlich überwacht, wird sicherlich aufgeworfen. Aber ich finde, dieser Vorgang hat auch sein Gutes: Die Reaktionen der letzten Tage haben doch gezeigt, dass es bei allem, was sich in der Forschung geändert hat, offensichtlich einen sehr breiten gesellschaftlichen Konsens gibt, was die Grenzen, die wir in diesem Bereich setzen wollen, angeht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der F.D.P.)

(C) Ich muss ehrlich sagen: Ich bin über den Umstand froh und ich bin erleichtert, dass die Bestimmung, wonach wir keine Forschung und keine Manipulation an embryonalen Stammzellen vornehmen dürfen, fortbesteht.

Wir haben in der Tat enge Grenzen gesetzt, die auch immer wieder in die Kritik geraten. Ich will zum einen gegen das Argument, man mache damit eine Forschung unmöglich, die helfe, menschliches Leiden zu verhindern, festhalten, dass man nicht auf embryonale Stammzellen zurückgreifen muss, um diese Forschung durchzuführen. Deswegen ist dies meines Erachtens kein stichhaltiges Argument, um die bestehenden Grenzen aufzuweichen. Ich glaube aber, dass wir auch wegen der unabsehbaren Folgen, die nicht nur diese Forschung, sondern die auch die damit möglich werdenden Eingriffe in die menschliche Keimbahn, die nach deutschem Recht ebenfalls untersagt sind, mit sich bringen, recht daran tun, an dieser Grenze festzuhalten. Auch die ansonsten sehr umstrittene Bioethik-Konvention des Europarates ist an diesem Punkt eindeutig, Wir sollten die Grenzen nicht aufweichen, weil wir nicht um die Folgen wissen, die da auf uns zukommen.

(D) Ich bin durchaus erleichtert, dass offenbar in unserer Gesellschaft ein Konsens darüber möglich ist, weil wir, um einen altmodischen Begriff zu gebrauchen, Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben haben. Dementsprechend diskutieren wir auch besonders sensibel über die Grenzen. Diese Grenzen werden uns in den nächsten Monaten und Jahren immer wieder beschäftigen. Wir werden immer wieder mit der Frage konfrontiert, ob das jetzige Embryonenschutzgesetz noch der neueren Forschungsentwicklung standhält.

Wir wurden von der Gesundheitsministerkonferenz aufgefordert, darüber zu diskutieren, ob wir ein Fortpflanzungsmedizingesetz brauchen. Wir tun das im Mai auf einem Symposium, das sehr breit angelegt ist. Dabei legen wir großen Wert darauf, dort alle Positionen repräsentiert zu haben. Ich glaube, dass dieses Haus gut beraten ist, sich über ein Verfahren zu verständigen, am besten jenseits der Fraktionsgrenzen, und darüber zu reden, ob wir in der Fortpflanzungsmedizin neue, angemessenere Regelungen brauchen.

Ich mache mir darüber keine Illusionen: Diese Debatte berührt sehr stark moralisch-ethische Fragen. Das sind einerseits immer sehr wertvolle Debatten, andererseits oft auch sehr schwierige Debatten. Ich selber habe eine sehr eindeutige Haltung zu einigen Punkten, die auch stark von Moralkategorien geprägt ist. Ich will mir aber meinerseits alle Mühe geben, die Diskussion so zu organisieren, dass jede Position, die vertreten wird, den ihr zukommenden Respekt erfährt und wir hinterher zu einem von einer breiten Mehrheit getragenen Ergebnis kommen. Ich glaube, dass dies das einzig Angemessene für eine so schwierige Frage ist, bei der unterschiedliche Rechtsgüter gegeneinander aufgewogen werden, aber eben auch unsere höchstpersönliche Sicht auf das menschliche Leben mit hineinkommt.

Ich selber vertrete eine eher konservative Haltung und sage: Wir müssen bei dem, was wir medizinisch machen, Grenzen setzen. Ich sage dies aber, wie gesagt,

Bundesministerin Andrea Fischer

(A) mit Respekt vor all denjenigen, die eine andere Position mit guten Argumenten vertreten. Ich nehme an, dass einige dieser Argumente auch heute schon in der aktuellen Stunde hier benannt werden und wir andere in der weiteren Debatte, von der ich hoffe, dass wir sie mit der gebotenen Ernsthaftigkeit hier in diesem Hause führen, bekommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort für die Fraktion der CDU/CSU hat jetzt der Kollege Hubert Hüppe.

Hubert Hüppe (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wollen und brauchen den wissenschaftlichen Fortschritt gerade im Bereich der Medizin. Forschungserfolge und ihre wirtschaftliche Nutzung sichern Gesundheit, hohe Lebenserwartung und materiellen Wohlstand. Wir brauchen und wollen den Fortschritt der Bio- und Gentechnologie. Doch gerade derjenige, der Akzeptanz für diese Bereiche schaffen will, muss verbindlich sagen, wo die Grenzen liegen.

(B) Die wesentliche Grenzlinie – ich hoffe, da sind wir uns einig – verläuft dort, wo auf die genetische Identität des Menschen zugegriffen wird, wo der Mensch zum Objekt oder gar zum Produkt gentechnischer Manipulationen wird. Das Europäische Patentamt hat diese absolute Grenze verletzt. Von daher begrüße ich ausdrücklich für die Union die Entscheidung der Bundesregierung, Einspruch einzulegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Allerdings, auch das muss man sagen, ist es schon bedenklich, dass wir erst – das gilt nicht nur für die Regierung, sondern auch für uns – durch Medien auf diesen Sachverhalt hingewiesen worden sind. Wir müssen wissen, dass Patente in diesem Grenzgebiet eine fatale Wirkung entfalten können.

Wir müssen dafür sorgen, dass wir Beobachtungsmechanismen aufbauen können, die solche wirtschaftlichen Anwendungen im Bereich des menschlichen Lebens verfolgen. Diesmal haben wir noch einmal Glück gehabt, da die Einspruchsfrist erst im August abläuft. Aber wir müssen die Warnung verstehen. Es muss uns besorgt machen, was wir auf dem Gebiet der genetischen Diagnostik und der sich abzeichnenden Verfügbarmachung des Menschen beobachten können. Wir haben heute Anlass genug, zu erkennen, dass wir das, was wir dort beobachten können, auch tatsächlich aufmerksam beobachten müssen.

Mit Recht sind wir auf den hohen Standard für den Schutz des Menschen im Bereich Forschung und Technik in Deutschland stolz, der die Anwendung des oben genannten Patentbesitzes verbieten würde. Darin stimmen wir mit Ihnen, Frau Ministerin, überein. Das geltende deut-

(C) sche Embryonenschutzgesetz bedroht jede Verwendung menschlicher Embryonen, die nicht deren Erhaltung oder der Herbeiführung einer Schwangerschaft dient – insbesondere das Klonen und Keimbahneingriffe –, mit Freiheitsstrafe.

Das Embryonenschutzgesetz hat – vor nun fast zehn Jahren – weit vorausblickend Grenzlinien auch in solchen Bereichen gezogen, die sich damals wissenschaftlich-technisch erst am Horizont abzeichnet haben. Damals waren Klonen, genetische Selektion menschlicher Embryonen im Reagenzglas und Eingriffe in die menschliche Keimbahn noch weit entfernt von jeder kommerziellen Anwendung. Damals war es auch eine leichte Übung, entschiedenen Widerstand gegen solche Praktiken öffentlich zu bekennen.

Das ist heute anders. Die Techniken stehen vor der Tür. Sie sind eine Anfrage an unser gemeinsames Menschenbild. Wir haben den ethischen Ernstfall. Hier sehe ich Anlass zu Besorgnis: Im Internet lädt Ihr Ministerium, Frau Fischer, für Mai zu einem Symposium über Fortpflanzungsmedizin ein und veröffentlicht zugleich „Leitfragen“, die zentrale Punkte des Embryonenschutzgesetzes zur Diskussion stellen. Darunter fallen die umstrittene Präimplantationsdiagnostik, die heute in gewissen Fällen auch von der Ärztekammer befürwortet wird, sowie die Gewinnung und Verwendung embryonaler Stammzellen. Wer solche Fragen stellt, Frau Ministerin, stellt natürlich auch ein Gesetz infrage. Das muss man in diesem Zusammenhang betonen.

(D) Das Symposium und die Leitfragen stellen den bewährten und von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragenen Embryonenschutz infrage. Ich teile, Frau Ministerin, im Übrigen nicht die Auffassung, dass die Bioethik-Konvention ein solches Patent verbieten würde, weil in der Tat die Keimbahntherapie durch Art. 13 der Bioethik-Konvention nur dann verboten wird, wenn das Ziel in der Veränderung von Nachkommen liegt. Dies wäre bei Stammzellen nicht der Fall, da man dort Menschen nur als Ersatzteillager produzieren will, die hinterher selbst keine Nachkommen haben werden. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass das eine offene Flanke ist. Es wäre besser, wenn die entsprechenden Vertreter diese Frage klären würden. Ansonsten ergäbe sich, auch im Zusammenhang mit dem europäischen Recht, eine gefährliche Lücke.

Ich glaube, dass die Zeit gekommen ist, gemeinsam den Lebensschutz in diesen Bereichen nach vorne zu bringen und gemeinsam – weg von aller Ideologie – zu handeln. Wir sollten uns auf das verständigen, was der Nobelpreisträger Albert Schweitzer als Appell an uns alle gerichtet hat, nämlich „Ehrfurcht vor dem Leben“.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Es spricht jetzt der Kollege Bernhard Brinkmann, SPD-Fraktion.

Bernhard Brinkmann (Hildesheim) (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bernhard Brinkmann (Hildesheim)

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung des Europäischen Patentamts, der Universität Edinburgh ein Patent zu erteilen, das unter anderem ein Verfahren zur Isolierung, Anreicherung und selektiven Vermehrung von so genannten tierischen Stammzellen zum Inhalt hat und somit auch Stammzellen aus der Keimbahn oder aus dem Embryo umfasst, hat berechtigterweise in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit und Irritationen ausgelöst. Daher bin ich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr dankbar, dass sich über die gestrige Befragung der Bundesregierung hinaus heute der Deutsche Bundestag anlässlich einer Aktuellen Stunde mit dieser sehr sensiblen Thematik befasst.

Inzwischen steht fest, dass dieses Genpatent irrtümlich erteilt wurde und darüber hinaus gegen deutsche Gesetze sowie die eigenen EU-Patentrichtlinien verstößt. Ich danke daher der Justizministerin sehr ausdrücklich dafür, dass sie bereits gestern anlässlich der Befragung der Bundesregierung sehr deutlich zu diesem Thema Stellung bezogen hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hier wurde sehr schnell reagiert; denn eines steht eindeutig fest: Menschliche Gene sind nicht patentierbar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aus einem Statement von Professor Dr. Hoppe von der Bundesärztekammer darf ich mit Genehmigung der Frau Präsidentin zitieren.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Sie können ohne weiteres zitieren!)

(B) – Vielen Dank für den Hinweis, Herr Geis. Wenn ich erst einmal so lange dabei bin wie Sie, dann weiß ich darüber Bescheid. – Ich zitiere:

Es muss Klarheit darüber bestehen, dass menschliche Gene oder Gensequenzen nicht patentierbar sind, sondern lediglich Herstellungsverfahren und Verfahrensschritte für gentechnische Medikamente patentfähig sein können.

Das genetische Erbe der Menschheit ist Allgemeinut und keine Handelsware. Deshalb hat die deutsche Ärzteschaft immer wieder mit Nachdruck darauf bestanden, dass der Mensch oder Teile des Menschen nicht patentierbar sind. Neue Erkenntnisse über natürliche Gegebenheiten sind Entdeckungen, niemals aber Erfindungen. Patente können nur auf Erfindungen erteilt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung des Europäischen Patentamtes, gentechnisch veränderte menschliche Zellen patentrechtlich zu schützen, eine außerordentlich Besorgnis erregende Entwicklung. Die Entscheidung darf keinen Bestand haben und muss sofort korrigiert werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
PDS)

(C) Die Bundesärztekammer, Deutsche Ärztetage, der Ständige Ausschuss der Europäischen Ärzte wie auch der Weltärztebund haben immer wieder betont, dass das Genom des Menschen zum gemeinsamen Erbe aller Menschen gehört und nicht kommerzialisieren darf.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine weitere Bewertung aus wirtschaftspolitischer Sicht: Nicht jede Genehmigung von Genpatenten stärkt den Wirtschaftsstandort Deutschland und nicht jede Ablehnung schwächt den Wirtschaftsstandort Deutschland. Daher müssen wir bei diesem sensiblen Thema alles unternehmen, damit diese falsche Patenterteilung verhindert wird. Ich bin dem Kollegen Hüppe sehr dankbar, dass er zum Ausdruck gebracht hat, dass zu diesem Thema in diesem Hause bestimmt Einigkeit bestehen wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
CDU/CSU und der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die F.D.P.-Fraktion spricht jetzt der Kollege Edzard Schmidt-Jortzig.

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Für die F.D.P. – das sage ich ausdrücklich – ist der Sachverhalt, um welchen sich die Aktuelle Stunde dreht, ebenso eindeutig inakzeptabel wie, so glaube ich, für alle Fraktionen in diesem Hause. Wir verlangen deshalb von der Bundesregierung, mögliche Schritte zur Beseitigung der vorgekommenen gravierenden Fehlleistung im Europäischen Patentamt und zur künftigen Vermeidung erneuter, ähnlicher Vorgänge zu ergreifen. (D)

Da ist zum einen das erteilte Patent selber. Dass ein Verfahren – Herr Kollege Brinkmann, Sie haben diesen Punkt eben schon angeführt – zur „Isolierung, Selektion und Verschmelzung von transgenischen Stammzellen“ Patentierung erhielt, welches nicht ausdrücklich auf nicht menschliche Lebewesen begrenzt wurde, ist ein massiver Verstoß gegen geltendes Recht. Da hilft auch das Abstraktionsprinzip beim Patentverfahren nicht.

Schon nach der Verfassung der allermeisten Mitgliedstaaten des Europäischen Patentübereinkommens, aber auch nach deren linearem Recht dürfte eine Erstreckung der angegebenen Manipulationen auf menschliche Stammzellen – also ein Eingriff in die menschliche Keimbahn – schlichtweg verboten sein. In Deutschland ist dies bekanntlich nach Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes und ebenso nach dem Embryonenschutzgesetz der Fall.

Der Verstoß gegen die EU-„Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen“ ist ebenso offenkundig. Würde die Biomedizin-Konvention des Europarates schon in Kraft sein, würde das Europäische Patentamt auch gegen dessen Art. 13 verstoßen haben.

Die Bundesregierung wird deshalb unbedingt Einspruch gegen das Patent erheben müssen, was sie dan-

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

(A) kenswerterweise schon angekündigt hat. Sie sollte sich darum bemühen, dass die Patentnehmer, also die Universität Edinburgh und Professor Austin Smith, aber auch deren Forschungspartner, die australische Firma „Stem Cell Sciences“, von dem möglichen humangenetischen Teil des Patents bis zur Rechtsmittelentscheidung des Europäischen Patentamtes keinen Gebrauch machen. Sie scheinen das ja auch versprechen zu wollen, aber sicher ist es nicht.

Zum anderen ist es – in meinen Augen jedenfalls – ein Skandal, dass das Europäische Patentamt in einem derart sensiblen Bereich die Patentausweitung, die uns auf den Plan ruft, wie es selber bekennt, aus Versehen erteilt hat. Da scheinen also erhebliche Missstände zu herrschen. Entweder ist hier tatsächlich „nur“ geschlampt worden. Dann müsste man schleunigst eine Qualitäts- und Qualifikationskontrolle durchführen. Oder die Unachtsamkeit ist nur vorgetäuscht. Ich weiß es nicht. Dann müsste die gesamte Legitimation der Behörde auf den Prüfstand gestellt werden. Greenpeace hat jedenfalls nachhaltige Vorwürfe dahin gehend erhoben, dass das Amt schon seit über zwei Jahren fragwürdige humangenetische Verfahren patentiere. Dem muss dringend nachgegangen werden.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Zum Dritten schließlich belegen der Vorgang, aber auch die erschreckten Reaktionen in der Öffentlichkeit, dass bezüglich der Möglichkeiten der Biotechnologie offenbar nur ein höchst begrenztes allgemeines Problembewusstsein herrscht. Soll weiterhin gar nicht oder nur emotional reagiert werden, sind nicht nur verhängnisvolle Fehlentscheidungen nicht mehr zu verhindern, sondern geraten die großen therapeutischen und Erkenntnischancen dieses Forschungsfeldes insgesamt in Misskredit.

Deshalb ist es beispielsweise dringend notwendig, dass die Bundesregierung ein so wichtiges Projekt wie die Biomedizin-Konvention des Europarates – wie immer man zu ihr stehen mag – aus Sorge vor den Emotionen nicht mehr weiter vor sich her schiebt, sondern sich ernsthaft und in der Sache damit befasst, mit welchem Ergebnis auch immer.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Jawohl, das ist dringend geboten!)

Ebenso deutlich dürfte geworden sein, dass die nun offenbar konsentierete Einsetzung einer Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ überfällig ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Es geht bei diesem Themenkomplex schließlich um Grundlagen des Menschseins, also um Existenzfragen der Menschheit. Da darf sich ein Parlament nicht um eine Durchdringung – auch wenn sie schwierig ist – und gegebenenfalls um klare Normierungen drücken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die PDS-Fraktion hat der Kollege Dr. Ilja Seifert das Wort.

Dr. Ilja Seifert (PDS): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer dort oben! Ewige Jugend – ein Traum. Ewige Schönheit – ein Traum. Ewige Gesundheit – zauberhaft. Ewiges Leben – ein Albtraum, vermute ich. All das aber verspricht uns die Biotechnologie, die Gentechnologie, die dahinter stehende Bioethik.

Wir reden heute über ein Patent, das eigentlich nicht hätte angenommen werden dürfen. Ich finde, es hätte niemals beantragt werden dürfen, es hätte nicht so weit kommen dürfen, dass es überhaupt beantragt werden konnte.

(Beifall bei der PDS)

Selbstverständlich hat die PDS bereits Einspruch eingelegt. Ich freue mich, dass die Regierung dies auch tun wird. Aber, meine Damen und Herren, es handelt sich hierbei nicht in erster Linie um ein juristisches Problem. Hier geht es um die Frage: Welches Menschenbild haben wir? Es geht um die Frage: Wie gehen wir mit uns, der Welt, der Natur und all dem um?

Derjenige, der entdeckt hat, was man mit den Zellkernen machen kann, Erwin Chargaff – inzwischen 95 Jahre alt – , hat sich von seiner Entdeckung mit Entsetzen abgewandt. Er warnt seit über 40 Jahren vehement davor, irreversible Veränderungen in der Natur vorzunehmen, weil sie unanständig sind. Man kann ein Lebewesen, das gentechnisch verändert ist, nicht „zurückrufen“. Es führt dann ein Eigenleben und ist rechtlich nicht unter Eigentumsschutz zu stellen, weder von einer Universität, noch von einem Wissenschaftler, noch von einer Firma, oder weiß der Teufel von wem. In diesem Hause konnten wir uns bisher obwohl es jetzt anders aussieht – nicht einmal auf die Einrichtung einer Enquete-Kommission zu dieser Thematik einigen. Jetzt wird sind alle aufgeschreckt, jetzt sind wir alle entsetzt.

Meine Damen und Herren, es gibt viele, die seit Jahren vor dieser Entwicklung warnen. Es gibt aber leider auch viele, die immer nur die Chancen und Verheißungen sehen und – für sie das Schlimmste – den „Wirtschaftsstandort“ gefährdet wännen, wenn wir das nicht fördern würden. Fortschrittsfanatismus hilft niemandem weiter: uns nicht und der Menschheit als solcher auch nicht. Ich kann vor dem Machbarkeitswahn einiger Wissenschaftler, einiger Techniker und auch einiger Politikerinnen und Politiker nur warnen.

Wie leichtfertig reden wir häufig von „menschlichem Leiden“, das es zu beseitigen, abzuschaffen gelte. Sagen Sie doch bitte einmal, meine Damen und Herren: Wo-rüber sollen sich denn unsere Enkelinnen und Enkel oder die dann im Labor konstruierten Nachkommen noch freuen, wenn sie gar nicht wissen, was Leid ist, wenn die gar keinen Schmerz mehr kennen? Ich stelle mir eine

Dr. Ilja Seifert

(A) solche Zukunft grauenhaft vor. Deshalb: Es geht hier nicht darum, dass nur verboten werden soll, in das menschliche Genom einzugreifen. Ich finde, das ist viel zu kurz gegriffen. Denn es nützt nichts, wenn ich erlaube, Ratten, Affen, Fische oder auch nur Bakterien genetisch zu verändern, und so tue, als ob ich es irgendwie verhindern könnte, dass es nicht doch jemanden gibt, der dieselben Technologien, dieselben Techniken, dasselbe Wissen und dieselben Instrumente auf Menschen anwendet. Wenn wir wirklich wollen, dass die Einzigartigkeit jedes Lebewesens so bleibt, wie sie ist – dafür brauche ich kein religiöser Mensch zu sein –, dann können wir nicht wollen, dass alles erlaubt ist, außer der Eingriff in das menschliche Genom.

Das Parlament ist ein politischer Ort. Wir müssen hier politisch entscheiden. Wir brauchen dazu auch Mut. Wenn wir nicht dazu kommen, dass gesellschaftlich geächtet wird, was hier geschieht, kommen wir nicht weiter. Die Natur ist keine „Fehlkonstruktion“. Sie bedarf keiner irreversiblen Korrektur. Lasst Sie uns erhalten, wie sie ist, und verschandelt sie nicht durch angebliche „Verbesserungen“, die nur von uns wegführen können: von den Menschen und von der Natur an sich.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächste Rednerin ist die Kollegin Monika Knoche für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(B)

Monika Knoche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Gestatten Sie, dass ich hier sage: Ich bin wirklich beeindruckt davon, wie die Diskussion von allen Fraktionen heute hier geführt wird, wie sie eröffnet worden ist und wie intensiv gerade im letzten Beitrag und auch von Ihnen, Herr Dr. Schmidt-Jortzig, das Thema behandelt worden ist: Was geschieht, wenn der Mensch über Instrumente verfügt, die die Fragen, was der Mensch als Mensch ist und was der Mensch als Subjekt des Menschenrechts ist, so tief berühren, dass wir erkennen müssen, dass mit der Anwendung dieser Technologien unser gesamtes kulturelles Selbstverständnis, das, was wir als sozial, als gerecht, als gleich empfinden und was Moral und Ethik ausmacht, ganz tief getroffen ist?

Wir haben diese Debatte heute als Aktuelle Stunde beantragt, weil wir das Gefühl hatten, dass die Nachricht – die auch uns sehr überrascht hat –, dass eine solche Patentierung genehmigt worden ist, die Menschen zutiefst erschreckt hat. Ich denke, wir müssen deutlich machen, dass wir als Parlament uns als eine Einrichtung betrachten, die solche tief gehenden Fragen nicht nur aktuell behandelt, sondern auch darüber hinausgehende Antworten zu geben bereit ist und sich dieser Aufgabe stellt.

Es wurde in den vorangegangenen Beiträgen vielfach gefragt: Wer kontrolliert eigentlich das Europäische Pa-

tentamt? Es gibt eine Diskussion um die Inhalte der Bioethikkonvention, bei der auch ich der Meinung bin, dass die Grenze nicht eindeutig gezogen ist und dass embryonale Föten Fremdinteressen unterworfen, benutzt und verwertet werden können.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Ein Skandal!)

Insofern können wir uns nicht positiv darauf beziehen. Auch aus diesem Grund – das hat die Qualität der Debatten und der Anträge in der letzten Legislaturperiode in diesem Hause ausgemacht – haben wir gesagt: Die Bundesregierung soll nicht dieser Konvention beitreten.

(Beifall des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

Wir haben schon damals gesagt, dass ein Nein zu dieser Bioethikkonvention und die Diskussion um die mögliche Überführung der europäischen Patentierungsrichtlinien in ein parlamentarisches Geschehen von Gesetzgebung usw. nicht ausreicht, um in die Tiefe zu dringen, die notwendig ist. Es ist ein gesellschaftlicher Konsens und wir tun gut daran, neben der Frage, was Moral und Ethik ist, auch festzustellen, dass die Menschenwürde und das Menschenbild in unserer Verfassung, im Grundgesetz, ihren unantastbaren Niederschlag gefunden haben und dass wir diese Diskussion auch als verfassungsrechtliche, grundrechtliche Diskussion führen müssen und führen können. Wir tun gut daran, wenn wir das, was in unserer Verfassung an Menschenwürde, an Unantastbarkeit festgeschrieben ist, den zivilisatorischen Konsens, den wir jenseits aller religiösen und weltanschaulichen Überzeugung haben, bestätigen und zugleich der Wissenschaft, die hier vordrängt und den Menschen in seiner Einzigartigkeit einer postmodernen Beliebigkeit anheim stellen will, deutlich machen, dass sich alles, was im Dienste der Menschheit geforscht und entwickelt wird, auf diesen Konsens beziehen muss und dass die Anwendungsorientiertheit, das Kommerzialisierungsinteresse unsere ethischen Grundwerte nicht auflösen darf. Die Industrie, die Forschung ist nicht ein separater Teil, sondern Teil unserer Kultur.

Von daher ist der Entschluss, den wir jetzt endlich gefasst haben, nämlich alsbald eine Enquete-Kommission zu den Fragen Mensch, Recht, Ethik und moderne Medizin einzurichten, sehr richtig. Das steht nicht im Gegensatz zu den Positionen, die ich sehr begrüße und die seitens der beiden Ministerinnen zu diesem Problembe- reich geäußert worden sind. Es zeigt, dass wir das, was wir der Gesellschaft schuldig sind, positiv umsetzen und dass sich alle Fraktionen des gesamten Hauses in einem Diskurs mit der Öffentlichkeit und der Fachwelt diesen Zukunftsfragen stellen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort hat der Kollege Werner Lensing, CDU/CSU-Fraktion.

Werner Lensing (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen! Meine Kollegen!

(C)

(D)

Werner Lensing

(A) Nun wissen wir es mit beängstigender Eindringlichkeit: Die Entnahme von Zellen aus menschlichen Embryonen, die gentechnische Manipulation dieser Zellen und die Züchtung gentechnisch manipulierter Menschen just aus diesen Zellen sind die Visionen der Genkonzerne.

Meine Damen und Herren, das sind keine zukunfts-
gewandten Visionen. Das ist ein Schreckensszenario.

Dies alles wird nun überaus deutlich offenbart durch das Patent, das am 8. Dezember 1999 vom Europäischen Patentamt in München erteilt wurde. Wir wollen uns nichts vormachen: Dieses Patent ist nur die Spitze des Eisberges. Das Tabu ist bedauerlicherweise schon längst gebrochen. Weltweit werden in Ländern, in denen das strenge deutsche Embryonenschutzgesetz nicht gilt und in denen nicht die gleichen ethischen Maßstäbe wie in Deutschland angelegt werden, menschliche Embryonen zu Forschungsobjekten. Damit ist der Ausverkauf menschlicher Identität und Individualität vorprogrammiert.

Vor diesem Hintergrund verstehe ich nicht, dass sechs Jahre lang niemandem im Europäischen Patentamt aufgefallen ist, dass der diesbezügliche Patentantrag „alle Teile von Tieren, insbesondere von Säugern – einschließlich des Menschen“ – umfasst. Durch die im Patent formulierten Ansprüche wird der gentechnisch veränderte Mensch eindeutig selbst zum patentierten Produkt.

Wir wissen es: Gentechniker träumen davon, mit dieser Methode nicht nur den Körper, sondern auch den Geist bestimmen zu können. In dieser Situation ist der Fehler des Europäischen Patentamtes zugleich ein Indikator für eine gefährliche Entwicklung, die uns im wahrsten Sinne des Wortes in Teufels Küche führt. Längst ist das Unternehmen Schöpfung globalisiert, und zwar nicht nur im Verbund von Edinburgh und Australien. Die ethische Rechtfertigung erlangen die Bio- und die Gentechnik nach dem Verständnis meiner Fraktion durch den biblischen Schöpfungsauftrag, durch den der Mensch ermächtigt wird, gestaltend in die Natur einzugreifen. Aber wir brauchen in diesem Falle Rechtssicherheit. Ohne entsprechende Rahmengesetzgebung gibt es keine Rechtsgarantie für den ethisch begründeten Schutz des menschlichen Körpers.

Ich möchte hier nicht nur politische, juristische und medizinische Argumente anführen. Vielmehr möchte ich eine Bemerkung zu der Tatsache machen dürfen, dass für mich diese Entscheidung auch Ausdruck eines verhängnisvollen Zeitgeistes ist. Der Münchener Soziologe Kurt Weis stellt einige die Ängste der Menschen gerade in dieser Zeit repräsentierende Bilder eindrucksvoll vor.

Ich frage mit ihm: Was macht den Menschen zum Menschen? Ist der Mensch heute angesichts der Genforschung Mittelpunkt der Schöpfung oder nur Randfigur im Universum? Ist er Krone der Schöpfung oder nur ein besonders erfolgreiches Säugetier? Ist der Mensch Herr der Schöpfung oder nicht einmal Herr im eigenen Hause? Ist er moralisch ausgezeichnet oder nur durch egoistische Gene manipuliert? Ist er Be-Herrscher der Welt oder technisches Anhängsel als Be-Diener seiner Technik? Ist er einmalig und besitzt er individuelle Identität

oder ist er bald durch Klonen zu vervielfältigen? Ist er einmalig aufgrund seines intelligenten Gehirns oder computerähnlich und damit bald überragbar? Ist er, teletechnisch gesehen, jederzeit erreichbar und ein Virtuose in interaktiven Medien oder nur ein Beziehungs- und Kommunikationskrüppel sowie ein Informationsidiot?

Vor all diesen bedrängenden Fragen möchte ich Folgendes deutlich benennen:

Erstens. Der Mensch ist keine Erfindung. Er kann daher auch nicht patentiert werden.

Zweitens. Das genetische Erbe der Menschheit ist keine Handelsware.

Drittens. Die EU hat die Pflicht, sich nicht nur um den Kommerz, sondern nicht zuletzt auch um die ethische Zukunft Europas zu kümmern.

(Beifall im ganzen Hause)

Viertens. Die europäische Politik darf es sich nicht länger gefallen lassen, dass eine Behörde mit ihrer eigenen Gerichtsbarkeit über so wichtige ethische Zukunftsfragen entscheidet, geht es doch hier nicht nur um das Versagen von Prüfern. Dieser Fall ist vielmehr verhängnisvoller Ausdruck eines Systems, das auf die Industrie fixiert ist und nicht mehr auf die Ethik.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Ich fordere daher: Patente auf Gene müssen wieder von der Bildfläche verschwinden.

(Beifall des Abg. Bernhard Brinkmann [Hildesheim] [SPD])

Schließlich gilt es zu verhindern, dass das Klonen von Menschen durch die Hintertür legalisiert wird.

Ich fordere: Die deutsche und die europäische Patentgesetzgebung müssen dringend verbessert und die Patentämter einer stärkeren öffentlichen Kontrolle unterstellt werden. Wir sollten nach meiner Meinung auch überlegen, ob es nicht sinnvoll sein könnte, eine zweite Kontrollinstanz für gentechnische Verfahren einzurichten.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Kollege Lensing, Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen.

Werner Lensing (CDU/CSU): Ich verstehe das gut; ich habe auch nur noch zwei sinnvolle Gedanken – nach meinem eigenen Verständnis – vorzubringen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der F.D.P.)
Beifall des Abg. Alfred Hartenbach [SPD])

Eine solche Behörde sollte unabhängig vom Europäischen Parlament arbeiten.

Ich unterstütze in der Tat gemeinsam mit meiner Fraktion die Bemühungen, die die Bundesregierung jetzt – wie ich hoffe – offensiv angehen wird, um einen Einspruch geltend machen zu können.

(Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin:
Das ist schon geschehen!)

(C)

(D)

Werner Lensing

- (A) Durch den Tabubruch des Patentamtes ist der im Labor produzierte und patentierte Mensch nun deutlich näher gerückt – für mich eine Horrorgeschichte, die es mit allen Mitteln zu verhindern gilt.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär beider Bundesministerin für Bildung und Forschung, Wolf-Michael Catenhusen.

- Wolf-Michael Catenhusen,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist ganz wichtig, dass in der Diskussion deutlich wird, die Vorfälle im Europäischen Patentamt können keine Fraktion, keine Gruppe und – wie ich denke – auch nicht die Bundesregierung dazu bewegen, diese Vorfälle zum Anlass für eine Deregulierungsdebatte zu nehmen. Ganz im Gegenteil; es ist wichtig, dass der Konsens in diesem Parlament sehr breit ist, dass die Entscheidung vom Ende der 80er-Jahre – klare ethische Grenzziehung im Umgang mit der modernen Biomedizin – richtig ist und sich für Deutschland auch bewährt hat. Es geht also nicht nur um das Versagen des Europäischen Patentamtes, sondern es geht um eine Entwicklung in der biomedizinischen Forschung, bei der das, was traditionell Medikament war, verschwimmt und bei der auch die Grenzen für die Patenterteilung offenkundig ins Rutschen kommen, vor allem dort, wo es um die Anwendung am Menschen geht.
- (B)

Es gibt und gab immer gute Gründe, Gene und vor allem ihre Genprodukte im Kontext der Entwicklung neuer Medikamente patentieren zu lassen, um wichtige Innovationen und auch Investitionen in der modernen Pharmaforschung zu ermöglichen. Das ist bei der Entwicklung von Insulin und Interferon wie auch anderer Wirkstoffe wirklich kein Streitthema. Wir stehen jetzt aber vor einer Entwicklung, in der sich das, was wir klassisch unter einem Medikament, einem Wirkstoff verstanden haben, dramatisch wandelt. Ein erster Schritt ist die somatische Gentherapie, gegen die aus meiner Sicht keine ethischen Bedenken bestehen. Aber hier werden – das muss deutlich hervorgehoben werden – Techniken zur Veränderung des genetischen Programms menschlicher Körperzellen entwickelt; hier wird die gentechnisch manipulierte Körperzelle selbst zum Medikament, um Krankheiten wirksam bekämpfen zu können.

Gerade in den letzten Monaten ist deutlich zu beobachten gewesen, dass der massive Einstieg kommerzieller Interessen in das erhoffte Genterapiegeschäft in Amerika dazu geführt hat, dass Risiken verharmlost oder verdunkelt wurden und Todesfälle bei der klinischen Erprobung möglicherweise zur Sicherung des Börsenwertes von Firmen verheimlicht wurden, eine in jeder Hinsicht inakzeptable Entwicklung.

Der Aufschwung der Stammzellforschung, insbesondere die Arbeiten an der Strategie des so genannten the-

rapeutischen Klonens verschärfen diese Entwicklung und werfen neue dramatische Fragen auf. Stammzellforschung bearbeitet durchaus interessante medizinische Fragestellungen, vor allem dann, wenn es um diejenigen Zellen geht, die jeder von uns in seiner Leber, in seinem Hirn hat – nämlich Stammzellen, die nicht voll ausdifferenziert sind, die also in ihrer Entwicklung beeinflussbar sind und die sich vermehren können.

(C)

Forschungsarbeiten an solchen Stammzellen sind ethisch vertretbar; sie haben durchaus auch ein beachtliches therapeutisches Potenzial. Aber die Strategie, nach der entkernte menschliche Eizellen das genetische Programm eines Menschen aufnehmen sollen, vielleicht auch einmal differenzierte Zellen in totipotente Zellen zurückverwandelt werden sollen – das ist eine dieser Visionen oder Utopien der Grundlagenforscher –, könnte dazu führen, den Prozess der Menschwerdung asexuell starten zu lassen. Hier ergibt sich das Problem, dass die Technik für die Gewinnung embryonaler Stammzellen und auch ihrer gentechnischen Manipulation plötzlich für patentierbar erklärt wird.

Es gibt ein Patent in Großbritannien, das im Januar erteilt worden ist und das noch viel dramatischer ist als das, worüber wir heute reden; denn dort hat die kalifornische Firma Geron zwei Patente erhalten – so berichtet „Science“ in seiner Ausgabe vom 28. Januar 2000, – die dieser Firma kommerzielle Rechte an durch Klonen gewonnenen Embryonen sichert.

Diese Rechte erstrecken sich nach Aussage von David Earp, Vizepräsident von Geron, auch auf menschliche Embryonen. Offenkundig hat das britische Patentgericht aus dem englischen Rechtszustand, dass Embryonenforschung in den ersten 14 Tagen erlaubt ist – mit allen Konsequenzen: verbrauchende Embryonenforschung, alles, was möglich ist –, eine Legitimation für eine Patenterteilung in dem Bereich abgeleitet, mit der Begründung, dieses Patent decke ja nur die Forschung an menschlichen Embryonen in den ersten frühen Entwicklungsstadien ab. Dies geht nach dem Motto: Wo verbrauchende Embryonenforschung erlaubt ist, kann sich auch das Patentrecht uneingeschränkt auf teilungsfähige menschliche Eizellen erstrecken.

(D)

Dann, schreibt „Science“ – das ist natürlich eine hübsche Wissenschaftssprache –, würden diese Stammzellen „geerntet“ und zur Behandlung des Patienten verwandt werden: befruchtete menschliche Eizellen in den ersten Stadien der Zellteilung sozusagen als Saatstätte für Stammzellen. Das ist schon eine zynische Sprache. Ich denke, dass uns mit großer Sorge erfüllen muss, mit welcher Zielstrebigkeit hier von interessierten Firmen die Patentierung von geklonten, manipulierten, totipotenten menschlichen Zellen vorangetrieben wird.

Die europäische Patentrichtlinie sieht – das muss deutlich hervorgehoben werden – Gott sei Dank, anders als das amerikanische Patentrecht, durchaus die Patentversagung aus ethischen Gründen vor.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Ja!)

Dass dies im europäischen Patentrecht verankert worden ist, liegt maßgeblich an dem Drängen der deutschen Sei-

Parl. Staatssekretär Wolf-Michael Catenhusen

(A) te. Denn es gibt in anderen europäischen Ländern auch Patentrechte, die die Möglichkeit der Patentversagung aus ethischen Gründen nicht vorsehen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Richtig!)

Deshalb muss unsere massive Kritik an dem Europäischen Patentamt darauf zielen, dass von einer aktiven Wahrnehmung dieser neuen Aufgabe nicht die Rede sein kann. Das Patentamt hat bis heute nicht begriffen, dass diese neue europäische Patentrichtlinie auch die Einhaltung ethisch gebotener Grenzen – gerade was den Eingriff in die menschlichen Erbanlagen angeht – durch das Patentamt einfordert. Ich denke, wir sind uns einig, dass sich das Patentamt dieser Aufgabe bisher nicht gestellt hat und an dieser Stelle versagt hat.

Ich möchte aber noch zwei Dinge positiv würdigen. Sie wissen, dass das Projekt zur Entschlüsselung der menschlichen Erbanlagen eine Vielzahl von Informationen über menschliche Gene bringt und sich daher die Frage nach Patentierung in besonderer Dringlichkeit stellt. Es ist wichtig, an dieser Stelle positiv zu betonen: Nur durch die Tatsache, dass das Projekt der Entschlüsselung menschlicher Erbanlagen aus öffentlichen Mitteln finanziert worden ist, besteht heute überhaupt noch die Möglichkeit, dass das menschliche Genom mit seinen Informationen tatsächlich Gemeingut wird, öffentlich zugänglich bleibt. Denn private Firmen vor allem in den USA versuchen massiv, eine private Aneignung dieses Wissens zu erkämpfen. Es ist wichtig, dass die Genomforscher weltweit bereit sind, gegen diese Strategie der Unternehmen – auch in Prozessen – anzugehen. Ich glaube, wir sollten die deutschen Wissenschaftler in der Ablehnung der privaten Aneignung dieser Informationen stützen.

Lassen Sie mich mit einer Bemerkung zum Thema Internationalisierung schließen. Wir sind konfrontiert mit der Anmeldung eines Patent, das nicht in Deutschland entstanden ist. Wenn solche Patente auf europäischer Ebene nicht zugelassen werden, kann es sein – diese Entwicklung werden wir in Europa bekommen –, dass sie in Großbritannien oder Italien zugelassen werden. Wir müssen uns der Frage, wie wir internationale Regeln und Standards auf diesem Gebiet zumindest in Europa durchsetzen, mit einer anderen Dramatik widmen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg.
Norbert Geis [CDU/CSU])

Ich stimme Herrn Hüppe zu: Das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin regelt diese Frage nicht abschließend. Zu diesem Zeitpunkt, 1996, ließ sich die Frage des therapeutischen Klonens noch gar nicht abschließend regeln, weil die Entwicklung embryonaler Stammzellen damals nicht die Dynamik wie heute hatte. Aber wir sind dringend darauf angewiesen, in dieser Frage eine europäische Lösung zu finden. Deshalb lassen Sie uns in den Prozess stärker einsteigen: auf der einen Seite unsere gemeinsamen deutschen Positionen international offensiv zu vertreten, auf der anderen Seite aber nicht die schwierige Frage wegzudrücken, was uns internationaler Konsens wert ist, auch dann, wenn die Regelungen nicht voll dem deutschen Schutzniveau ent-

sprechen. Diese Frage wird sich in den nächsten Monaten noch mit viel größerer Dramatik stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Es spricht jetzt der Kollege Peter Hintze für die CDU/CSU-Fraktion.

Peter Hintze (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es tut dem Deutschen Bundestag gut, dass er dieses Thema zum Anlass nimmt, sich hier im Parlament einmal mit ethischen Grundfragen im Zusammenhang mit unserer Normbildung zu beschäftigen. Darüber besteht auch eine große Übereinstimmung.

Der schwerwiegende Fehler einer Behörde hat ein Thema von höchster ethischer Relevanz in die öffentliche Diskussion gebracht. Wir haben das aufgegriffen und das ist gut so. Darf der Mensch alles, was er kann? Viele Redner haben dazu gesprochen und die Frage nicht nur mit einem klaren Nein, sondern auch mit einem klaren Bekenntnis zur Unverletzbarkeit der Würde des Menschen beantwortet.

Nun möchte ich einen Zwischenruf von einem Mitglied dieses Hohen Hauses aufgreifen, der gemacht wurde, als ich zum Rednerpult ging. Er war der Meinung, zu dem Thema sei bereits alles gesagt. Ich versuche, diese Befürchtung zu widerlegen.

Hier war sehr viel von Wachsamkeit die Rede. Der Parlamentarische Staatssekretär Catenhusen hat davon gesprochen, dass wir eine europäische Regelung brauchen. Ich sage nur summarisch: Wir brauchen eine weltweit greifende Regelung. Das ist klar und das hat er auch gemeint. Hier besteht kein Widerspruch zwischen unseren Ansichten. Ich finde es aber wichtig, dass unsere Aufforderung zur Wachsamkeit nicht in einer lähmenden Betroffenheit stecken bleibt. Diese Gefahr sehe ich bei unserer Debatte. Ich möchte dies ganz kurz erläutern:

Erster Punkt. Die Patenterteilung war ein schwerer Fehler. Sie ändert die Rechtslage in Deutschland unserer Auffassung nach jedoch nicht. Ein Patent gibt niemandem das Recht, etwas zu tun, es verbietet nur einem Dritten, etwas wirtschaftlich zu verwerten, worauf der Patentinhaber ein Patent hat. Das ist für die Juristen unter uns eine Selbstverständlichkeit, aber für die Öffentlichkeit wichtig zu sagen, weil dem Patentamt unterstellt wird, es habe jetzt quasi die Tür zum Hades geöffnet. Ein von mir sehr geschätzter Vorredner hat vorhin ein ähnliches Bild gebraucht. Wir müssen der Öffentlichkeit sagen, dass dieses Patent die Rechtslage in Deutschland und Europa erfreulicherweise nicht zum Schlechteren verändert.

Zweiter Punkt. Die Gentechnik wird das 21. Jahrhundert ähnlich nachhaltig bestimmen wie die Computertechnik die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Peter Hintze

- (A) Ich meine, wir dürfen das Thema nicht nur unter dem Aspekt der drohenden Gefahren und Probleme diskutieren. Ich möchte einmal alle Vorredner ansprechen, die von der ethischen Urteilsbildung gesprochen haben. Zur ethischen Urteilsbildung gehört natürlich auch, dass wir Menschen uns fragen müssen, was wir mit unseren geistigen und körperlichen Gaben mit Blick auf die Überwindung von Hunger, Krankheiten oder Seuchen tun können. Bei einigen der ganz großen Menschheitsgeißeln, beim Krebs, bei Aids, bei vielen anderen zerstörenden Krankheiten, liegt in der Gentechnologie ohne Frage auch das Potenzial für viele ethisch sehr positiv zu bewertende Ergebnisse.

(René Röspele [SPD]: Beispiele!)

– Es ist nach einem Beispiel gefragt worden. Ein solches möchte ich gerne nennen: Die Firma Bayer beispielsweise produziert in den Vereinigten Staaten von Amerika – weil Nordrhein-Westfalen damals als Standort politisch unsicher schien – auf gentechnische Weise den Blutgerinnungsfaktor VIII, den Bluter brauchen, damit sie nicht bei einer kleinen Verletzung ausbluten und sterben. Dies ist ein Beispiel. Auch insulinabhängige Menschen profitieren heute davon, dass Insulinprodukte auf gentechnischem Wege hergestellt werden, die im Gegensatz zu aus tierischen Produkten gewonnenen Stoffen für den menschlichen Körper besser verträglich sind. Es gibt eine ganze Reihe von weiteren positiven Beispielen.

- (B) Ich möchte hier denen ausdrücklich widersprechen, die sagen: Das ist schlimm, dahinter steckt eine wirtschaftliche Wirkung. Meine Damen und Herren, wir wären fahrlässig, wenn wir die positiven wirtschaftlichen Wirkungen, die in einer guten und positiven Biotechnologie stecken, nicht erkennen und für uns nutzen, sondern sie wieder den Vereinigten Staaten von Amerika überlassen würden, wie uns das bei der Computertechnik passiert ist.

Der Bundeskanzler hat darauf hingewiesen, dass es ein Problem für Deutschland und Europa sei, dass viele kluge Köpfe im Bereich der Informatik aus Deutschland nach Amerika gehen, weil sie sich hier nicht verstanden fühlen und keine Wirkungsmöglichkeiten haben. Ich möchte nicht, dass das Gleiche auf dem Gebiet der Biotechnologie passiert.

Wir können übrigens all unsere ethischen Grundsätze nur dann durchsetzen, wenn wir dafür weltweit ein Bewusstsein schaffen. Ich möchte einmal sagen: Was deutsche Universitäten, was die Deutsche Forschungsgemeinschaft, was deutsche Unternehmen in diesem Bereich machen, entspricht nach meiner Kenntnis und Einsicht voll unseren ethischen Grundsätzen und bedarf der Unterstützung. Ich fände es sehr bedauerlich, wenn diese wichtige, grundsätzliche Debatte erneut zu einem großen Fragezeichen an der Gentechnologie oder an der Biotechnologie gegen unsere Forscher, gegen unsere wissenschaftlichen Institutionen führen würde.

Im Gegenteil: Ich möchte unsere Forscher ermuntern, im Rahmen der ethischen Grundsätze, die wir mit ihnen zusammen entwickelt haben, dieses wichtige Zukunftsfeld der Menschheit aufzugreifen.

(C) Ich komme zum Schluss. Der Kollege Schmidt-Jortzig hat gesagt, es gehe um eine Existenzfrage der Menschen. Er hat Recht, es geht um eine Existenzfrage der Menschen. Sie ist aber nicht mit einem einfachen Nein oder einem nicht hinterfragten Ja zu beantworten, wir müssen sie durch einen verantwortlichen Umgang beantworten. Dann kann die Gentechnologie auch der Schlüssel sein, um Hunger und Krankheiten in der Welt zu überwinden und um wirtschaftliche und humane Fortschritte miteinander zu verbinden. Wenn wir sie in diesem Sinne begleiten, werden wir unserem parlamentarischen Auftrag als Normgeber gerecht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächster Redner ist der Kollege Wolfgang Wodarg für die SPD-Fraktion.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte uns einfach fragen: Weshalb ist das passiert, was steckt dahinter? Welche Interessen steckten dahinter? Weshalb wollen Forscher und die sie finanzierende Wirtschaft solche Forschungen durchführen? Weshalb soll das geschehen? Ich möchte das nicht einfach ableiten, sondern aus einem Bericht der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der kürzlich zu diesem Thema erschienen ist, zitieren.

(D) Vielleicht ist es ganz gut, den Gegenstand des Patents noch einmal kurz zu definieren. Was sind Stammzellen? In den Gesprächen unter den Abgeordneten wurde deutlich, dass viele überhaupt nicht wissen, was damit gemeint ist. Ich zitiere:

Mit dem Begriff der Stammzelle wird jede noch nicht ausdifferenzierte Zelle eines Embryos, Fetus oder geborenen Menschen bezeichnet, die Teilungs- und Entwicklungsfähigkeit besitzt.

Diese nimmt im Laufe des Wachstums ab.

Ich stelle jetzt die Frage: Was kann man damit machen? Auch diese Frage wird gleich im Vorwort beantwortet:

Die Möglichkeit, pluripotente menschliche Stammzellen in Kultur zu halten,

– das heißt, im Reagenzglas weiter zu pflegen und am Leben zu erhalten –

eröffnet eine völlig neue Dimension medizinischer Forschung.

Aus diesen Möglichkeiten leitet sie ihre Forschungsziele ab. Auch davon möchte ich zwei zitieren. Sie sagt:

Langfristig zielt diese Forschung darauf, die Arbeit mit embryonalen Stammzellen zu ersetzen und pluripotente Stammzellen aus spezialisierten Zellen

– ich sage: Körperzellen –
zu gewinnen.

Dr. Wolfgang Wodarg

(A) Das heißt: Man will und muss dann nicht mehr den Umweg über embryonale Zellen gehen, sondern es wird angestrebt, aus Körperzellen Zellen zu entwickeln, die das können, was bisher nur embryonale Zellen können. Dann braucht nicht mehr beachtet zu werden, was das Embryonenschutzgesetz schützen möchte, sondern man umgeht die Regelungen des Embryonenschutzgesetzes.

Auf die Frage: Wozu das alles? heißt es weiter:

Ein langfristiges Ziel besteht in der Generierung komplexer Gewebeverbände oder ganzer Organe, die die derzeitigen Engpässe und immunologisch bedingten Probleme sowie die Risiken einer Krankheitsübertragung bei der Organtransplantation umgehen könnten.

Das heißt, die Forschung möchte hier, unter Umgehung der vom Gesetzgeber vorgesehenen ethischen Schranken, einen Weg finden, der trotzdem medizinischen Fortschritt möglich macht. Das ist lobenswert. Sie möchte erreichen, dass es Menschenteile, Organhaufen und Gewebe von Menschen geben wird, die nutzbar sind und eingepflanzt werden können, und dabei möglichst keine ethischen Grenzen überschreiten.

Dass das ein Eiertanz ist, merken wir, so glaube ich, ganz deutlich. Dass sich dieser Eiertanz auch in gesetzlichen Regelungen widerspiegelt, können wir sehen, wenn wir uns die Europäische Patentrichtlinie ansehen, die seit einigen Jahren bekannt ist und die wir in diesem Jahr in nationales Recht umsetzen müssen.

(B) Wir werden die Interpretationsmöglichkeit, die diese Richtlinie gibt, noch einmal näher in Augenschein nehmen. Das Europäische Patentamt hat sich zwar hier nicht ganz an diese Richtlinie gehalten, aber es wurde bereits vieles, von dem wir noch gar nicht gesprochen haben, weil es noch nicht zur Tagesordnung durchgedrungen ist, vom Europäischen Patentamt verwirklicht.

Was ist zum Beispiel mit dem Patent – das BgVV, unsere eigene Behörde, beklagt es –, das eine bekannte Kosmetikfirma innehat? Es handelt sich um ein Patent, auch vom Europäischen Patentamt erteilt, nach dem man mit Hilfe embryonaler Stammzellen Kosmetika testen kann. Wir haben ja beschlossen, dass Kosmetika nicht mehr in Tierversuchen getestet werden dürfen. Hier hat das Patentamt reagiert und gesagt: Embryonale Stammzellen werden patentiert, eine Kosmetikfirma erhält das Patent. Unsere eigene Behörde, das BgVV, welches die Tests zum Schutz der Menschen vor schädlichen Chemikalien machen möchte – wir haben heute Morgen schon darüber gesprochen – muss 1 Million Dollar Patentgebühren zahlen und im Jahr 100 000 Dollar Patentgebühren an diese Kosmetikfirma zahlen, damit sie keine Tierversuche durchführen muss. Das ist die Realität. Und das ist nicht das erste dieser Patente.

Ich möchte zu dieser Entscheidung des Europäischen Patentamtes noch etwas hinzufügen. Ich sage es in aller Deutlichkeit: Ich halte es nicht für ein Versehen, sondern für ein Verdienst von Greenpeace – insbesondere von Herrn Then, dem ich auf diesem Wege ganz besonders für seine Hartnäckigkeit danken möchte, dieses Thema an die Öffentlichkeit zu bringen –, dass heraus-

(C) gekommen ist, dass das Europäische Patentamt zweimal absichtlich bei ein und derselben Patenterteilung darauf hingewirkt hat, dass menschliches Gewebe, menschliche Stammzellen, patentiert werden können. Es ist nicht so, dass es in der Beschreibung des Patentgegenstandes vergessen wurde, den Menschen auszunehmen. Vielmehr ist in der Begründung – sie ist allerdings in Englisch formuliert – ausdrücklich erwähnt, dass das Patent auch auf humane Zellen Anwendung finden soll. Also: Bei der Beschreibung des Gegenstandes ist die Beschränkung herausgelassen worden, aber später wird es ausdrücklich erwähnt.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Kollege Wodarg, Sie müssen leider zum Schluss kommen.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD): Ich komme zum Schluss. Wir müssen vieles tun: Wir müssen das Europäische Patentamt und seine Grundlagen gründlich durchleuchten, wir müssen dort eine bessere Kontrolle einrichten. Wir müssen diese schwammigen Richtlinien der Europäischen Union daraufhin durchleuchten, wo sich Lücken befinden, die einen solchen Fall ermöglicht haben. Ich weise darauf hin, dass der Europarat – 41 europäische Staaten – beschlossen hat, dass solche Patente nicht mit den Menschenrechten vereinbar sind. Ich bin ganz zuversichtlich, dass das, was der Kollege Catenhusen gesagt hat, in eine handfeste Rechtsprechung umgesetzt werden kann.

(D) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Kollege Wodarg, ich muss Sie daran erinnern, dass es sich hier um eine Aktuelle Stunde handelt.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD): Ich hoffe, dass wir den Beschluss des Europarats in der weiteren Diskussion nutzen können.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächste Rednerin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist die Kollegin Ulrike Höfken.

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der aktuelle Skandal um die Patenterteilung des Europäischen Patentamtes – ich nenne das sehr wohl einen Skandal und glaube nicht an die Zufälligkeit – rückt das Thema der Patentierung von Lebewesen aus den Dunkelkammern der nicht öffentlichen Entscheidungen einer nicht kontrollierbaren Behörde dahin, wo es hingehört, in die öffentliche Debatte um die gesellschaftliche Nutzung von Entdeckungen, von therapeutischen Verfahren im Rahmen der Bio- und Gentechnologien.

Ulrike Höfken

- (A) Bei der Patentierung von Lebewesen treffen zwei sehr ambivalente Instrumente aufeinander: Zum einen die Patentierung selbst, die einen sehr großen Nutzen beinhaltet, – auf dieser Grundlage können Investitionen getätigt und wirtschaftliche Entwicklungen ermöglicht werden –, zum anderen dienen Patente der Eroberung und Festigung von Märkten; sie können zur Monopolisierung genutzt werden. Alle Firmen, die Global Player werden wollen, gründen ihre Geschäftsstrategien auf weitreichende internationale Patente. Genauso ist es mit der Gentechnik: Auf der einen Seite beinhaltet sie Chancen zur Rettung von Leben, zur Forschung und zur Erreichung von positiven Dingen, die uns bisher nicht gelungen sind. Auf der anderen Seite hat sie ganz klar auch das Potenzial, große ökologische, gesundheitliche und soziale Risiken heraufzubeschwören und große ethische Probleme zu verursachen.

Wenn Patentrecht und Gentechnik aufeinander treffen, zeigt sich die ganze explosive Brisanz des Konstruktes „Patentierung auf Leben“. Denn dieser Fall – das ist vorhin schon erwähnt worden – ist durchaus nicht der einzige, in dem sich das Europäische Patentamt eigenmächtig über Rechtsnormen hinweggesetzt hat. Offensichtlich ist die ganze Konstruktion marode. Das, was Sie, Herr Lensing, als Zeitgeist bezeichnet haben, zeigt sich immer häufiger: Die bisher meiner Ansicht nach etwas naive Haltung in Richtung einer Technikgläubigkeit auch gerade in Bezug auf die Gentechnik animiert diese Forscher doch ganz offensichtlich dazu, sich in gewisser Weise zu verselbstständigen und diese Normen zu verletzen.

- (B) Es gibt einen Grundkonsens darüber – das ist auch gesetzlich geregelt –, dass eine Patentierung menschlicher Gene oder gar Embryonen in Deutschland nicht in Frage kommt, aber ich möchte die Aufmerksamkeit einmal stärker auf die Patentierung von Tieren und von Pflanzen lenken.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Sehr richtig!)

Auch die Patentierung von Tieren wirft schwerwiegende ethische Fragen auf, was gerade die Anmeldung dieses Patent zum Ausdruck bringt. Schweine oder Fische mit menschlichen Wachstumsgenen kommen auf die Teller. Es stellt sich die Frage, ob Menschen oder Tiere als Ersatzteillager gehalten oder gezüchtet werden dürfen. Das ist ein großes ethisches Problem und abgesehen davon im Übrigen auch ein gesundheitliches Problem, das Einfallstor für die Übertragung von Krankheiten, die wir bisher noch gar nicht kennen oder die auf diese Art und Weise eben noch nicht zustande gekommen sind.

(Beifall der Abg. Christa Nickels [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

All dies gilt es zu bedenken.

Das Gleiche gilt für die Patentierung von Pflanzen. Herr Hintze hat vom Hunger in der Welt gesprochen. Ja, natürlich, aber Sie wissen doch: Gerade die Entwicklungsländer haben große Sorgen vor der Biopiraterie, davor, dass die dortige Artenvielfalt an Heil- und Kulturpflanzen mit ihren Wirkstoffen patentiert wird, wäh-

rend am Ende die dort lebenden Menschen, weil sie nicht die nötigen finanziellen Mittel haben, leer ausgehen, – abgesehen davon, dass die Verhinderung von Hunger durch Gentechnik recht unmöglich ist. (C)

Wichtig ist Folgendes: Die Politik wird sich daran messen lassen müssen, welche Konsequenzen sie aus dieser Situation zieht.

Erstens ist es wichtig, dass die Entscheidungen des Europäischen Patentamtes für die Öffentlichkeit transparent werden. Es kann nicht von der Findigkeit einiger Greenpeace-Aktivisten, denen tatsächlich Dank gebührt, abhängen, dass derartige Fehlentscheidungen an die Öffentlichkeit kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens muss das Europäische Patentamt kontrollierbar werden. Damit ist nicht allein der Gerichtsweg gemeint. Die Bundesregierung sollte sich aber dafür einsetzen, Klagerechte für Einwender beim Europäischen Gerichtshof zu schaffen, und eine unabhängige Einspruchsinstanz einbeziehen.

Drittens müssen die Entscheidungen des Europäischen Patentamtes rückholbar sein; auch darauf ist in den Reden schon eingegangen worden. Gerade im Umgang mit einer neuen Technologie, in der täglich ganz neue Erkenntnisse gewonnen werden können, kann es nicht sein, dass Entscheidungen auf der Grundlage des Wissensstandes von vorgestern oder selbst krasse Fehlentscheidungen nicht korrigierbar sind.

Die offene Flanke, die hier – ich glaube, vom Kollegen Brinkmann – genannt worden ist, ist im konkreten Fall, dass die Embryonennutzung nur zur Erzeugung von Nachkommen verboten ist und nicht als „Ersatzteillager“ für Organe. Hier liegt das Problem, dass in dieser Art und Weise der eigentliche gesetzgeberische Willen umgangen werden soll. (D)

Durch den aktuellen Fall ist auch die Haftungsfrage neu aufgeworfen worden. Es kann nicht sein, dass für gravierende Fehler keiner haftet und keiner zur Verantwortung gezogen werden kann.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin, auch Sie müssen bitte auf die Redezeit achten.

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. – Ein letzter Satz: Solange diese gravierenden Verfahrensmängel – es ist schon der Begriff Missstände gefallen – nicht behoben sind, sollte die EU-Patentrichtlinie auch nicht in nationales Recht umgesetzt werden.

Zuallerletzt: Ich meine, wie auch Kollege Brinkmann gesagt hat, dass Patente auf Erfindungen und nicht auf Leben erteilt werden sollten, nicht auf menschliche Gene, nicht auf tierische und nicht auf pflanzliche.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

(A) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Es spricht jetzt der Kollege Norbert Geis, CDU/CSU-Fraktion.

Norbert Geis (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Empörung über die Erteilung des Patentbeschlusses zur gentechnischen Manipulation an menschlichen Embryozellen ist einhellig. Sie geht über alle Parteien dieses Parlamentes hinweg und ist auch in der Öffentlichkeit spürbar. Sie entspringt wohl der Sorge der Menschen, in einer Weise durch Technik fremdbestimmt zu werden, die die Person in ihrem Kern trifft. Deswegen ist diese Sorge auch so groß. Ich meine, dass wir in der Debatte auf diese Sorge der Menschen sehr gut eingegangen sind und dass wir in einer wirklich fruchtbaren Weise miteinander diskutieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sind uns auch darüber einig, dass die Manipulation an menschlichen Embryonalzellen nicht möglich sein darf, weil sie der Würde des Menschen widerspricht, deren Unverletzlichkeit in Art. 1 des Grundgesetzes festgelegt ist und die der Mensch von Anfang an besitzt – sie wird ihm nicht vom Staat verliehen –, und zwar genau ab dem Zeitpunkt, ab dem die Individualität des Menschen vorhanden ist, nämlich ab der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Unser Embryonenschutzgesetz schützt diesen Vorgang in besonderer Weise, weil er auch in vitro geschehen kann. Darauf hinzuweisen scheint mir bei einer solchen Gelegenheit ebenfalls wichtig. In Deutschland ist schon vor zehn Jahren eine Regelung geschaffen worden, die den Sorgen der Menschen, glaube ich, gerecht wird. Natürlich sind Verbesserungen ohne weiteres denkbar.

(B) Wir stimmen auch darin überein, dass die hier diskutierte Patentierung gegen nationales und internationales Recht verstößt. Das festzustellen ist auch wichtig. Es war im Grunde ein rechtswidriger Akt. Insofern stimmen wir alle überein und unterstützen die Bundesregierung darin, dagegen Einspruch einzulegen. Aber es ist wohl auch richtig, darüber nachzudenken, ob nicht eine Instanz in irgendeiner Form geschaffen werden muss, die zumindest kontrolliert, ob das Europäische Patentamt Rechtsfehler begangen hat. Ihr Vorschlag, Herr Lensing, dass in der Kontrollinstanz die ganze Technik noch einmal überprüft werden soll, mag diskussionswürdig sein. Aber mir scheint die Forderung wichtig zu sein, zumindest die Rechtmäßigkeit der Erteilung eines Patentbeschlusses noch einmal durch eine Kontrollinstanz überprüfen zu lassen.

Zu beachten ist auch, dass der Antrag auf Patentierung aus Großbritannien kam, einem Land, in dem die Gesetzgebung – das darf ich mit einem gewissen Stolz sagen – nicht so gut ist wie die in Deutschland. Das bedeutet, Herr Catenhusen, dass wir entsprechende internationale Regelungen brauchen. Wenn solche Regelungen nicht möglich sind, dann muss die Regierung darauf hinwirken, dass zumindest durch entsprechende nationale Regelungen im EU-Raum dafür Sorge getragen wird, solche Ausbrecher in Zukunft unmöglich zu machen.

Zum letzten Punkt. Wir müssen uns auch Gedanken darüber machen, wie wir Forschung in diesem Bereich

dennoch ermöglichen können. Wir brauchen natürlich eine Forschung für präventive Medizin, für eine bessere Diagnostik und für eine bessere Therapie. Eine solche Forschung darf durch unsere Sorge um den Eingriff in die Gene des Menschen nicht verhindert werden. Mir scheint es wichtig zu sein, eine genaue Abgrenzung zwischen Manipulation und Forschung zu finden. Darüber nachzudenken ist auch Aufgabe unseres Parlamentes.

Ich möchte abschließend das feststellen, was ich schon eingangs erwähnt habe: Diese Debatte hat gezeigt, dass es hier eine große Übereinstimmung in diesem Parlament gibt. Das auszusprechen ist richtig, weil dies nicht allzu oft der Fall ist.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Es spricht jetzt die Kollegin Margot von Renesse, SPD-Fraktion.

Margot von Renesse (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt eine große Übereinstimmung und ein allgemeines Erschrecken über das, was sich im Europäischen Patentamt zugetragen hat und was dort entschieden worden ist. Alle sind sich darüber einig, dass diese Entscheidung gegen Recht verstößt.

Trotzdem lassen sich nach meinem Eindruck die Reden, die ich hier gehört habe, in zwei Gruppen einteilen, auch wenn Nuancen durchaus unterschiedlich stark ausgeprägt sind: Einige beklagen, dass in diesem Fall das Gesetz, das Recht, die allgemeine Moral und die Vorstellung von Ordre public nicht ausgereicht haben, um eine rechtswidrige Entscheidung – darüber besteht Konsens – zu verhindern. Die anderen beklagen – wie gesagt, der Unterschied liegt in Nuancen – das Vorhandensein der Genforschung und der Biotechnologie selbst als Problem.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Richtig!)

– Ich höre „richtig“. Genau dasselbe habe auch ich aus dem, was Sie gesagt haben, herausgehört. Wir werden uns entscheiden müssen, auf welcher Seite wir stehen.

Das Schreckliche ist in meinen Augen, dass das Europäische Patentamt jedenfalls dieser zweiten Seite ein Argument geliefert hat: die anscheinend vorhandene Unwirksamkeit von Recht angesichts von Interessen. Danach sieht es ja aus, vor allem, wenn man nicht nur – zumindest grobe – Fahrlässigkeit, sondern auch, wie es einige tun, Absicht vermutet. Es ist schon schlimm genug, dass nicht mindestens einem Menschen, der im Europäischen Patentamt arbeitet, die Gänsehaut angesichts dessen, was er las, gekommen ist.

Dies alles führt dazu, dass man sich fragen muss: Was dient denn angesichts so großer Interessen, die im Spiel sind, eigentlich dem Recht? Aber wenn man dieser Frage nachgeht, dann führt das dazu, dass man absolut resignieren muss. Eines wissen wir in Europa seit der

(C)

(D)

Margot von Renesse

- (A) Fruchtlosigkeit des Anatomieverbots: Forschung im Sinne von Fragen, Wissen-Wollen und Können-Wollen ist ein Teil der menschlichen Natur.

Ebenso gehört es zur Wahrheit der menschlichen Natur, dass sie – da sie „Natur“ ist – in der Petri-Schale und unter dem Mikroskop beobachtbar und erforschbar ist. Wir sind sowohl Beobachter als auch Gegenstand der Beobachtung. Wer glaubt, dass Recht dort nicht zu wirken hat und nichts auszurichten vermag, der hat verspielt. Zu denen will ich nicht gehören.

Das heißt, das Einzige, worauf ich setzen kann und will, ist Recht. Wohl wissend, dass Recht 100 000fach immer wieder gebrochen wird,

(Zuruf des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

ist es doch die einzige Sicherheit, Herr Seifert, die ich zum Beispiel meinem behinderten Enkelkind hinterlasse, wenn eines Tages seine Eltern und ich nicht mehr da sind.

Danke schön.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächster Redner ist der Kollege Hans-Josef Fell für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

- (B) **Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Freiheit der Forschung ist ein hohes und schützenswertes Gut. Freiheit der Forschung bedeutet aber nicht Schrankenlosigkeit. Sie findet ihre Grenzen bei Tatbeständen zum Schutz der Wahrung der Menschenwürde, des Lebens und der körperlichen Integrität. Diese Grenze hat das Europäische Patentamt in München eindeutig überschritten.

Was ist passiert? Das Europäische Parlament erteilte im Dezember für die australische Firma Stem Cell Sciences, lizenziert von der Universität Edinburgh, ein Patent auf ein Verfahren für die Isolierung und die genetische Manipulation von embryonalen Stammzellen. Aus diesen embryonalen Zellen möchten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Organe zum Zweck der Transplantation – Haut, Herz, Nervensystem – züchten.

Anstoß an dieser Entscheidung erregte vor allem der Einschluss auch menschlicher Zellen in den Schutz des Patents. Ein möglicher Eingriff in die menschliche Keimbahn, der bei Weiterentwicklung der Technik prinzipiell auch zu patentgeschützten Menschenzüchtungen genutzt werden könnte, steht sowohl im Widerspruch zum deutschen Embryonenschutzgesetz als auch zur europäischen Biopatentrichtlinie. Die Anwendung dieser Technologie bei menschlichen Zellen wäre also schlicht illegal und das Europäische Patentamt hat inzwischen diesen Fehler – schlichtweg eine grobe Schlaperei – eingräumt.

Niemand will das Ziel der modernen Biotechnologie infrage stellen, dass mit der medizinischen Forschung

(C) eine Therapie durch verbesserte Medikamente, zum Beispiel Insulin für Zuckerkrankte, angestrebt wird. Ich erinnere auch daran, dass verbesserte Medikamente für Aids-Infizierte anders gar nicht möglich gewesen wären.

Bekannt ist das berechtigte Interesse der Industrie am Schutz ihrer in aufwendigen klinischen Studien getesteten Erfindungen durch Patente. Ethische Fragen müssen bei der Erteilung solcher Patente natürlich Beachtung finden. Aber getrieben durch Interessen der Industrie wurden auch und gerade im Europäischen Patentamt in den letzten Jahren Patente auf Gene, Tiere und Pflanzen vergeben. Im Fall der so genannten Krebsmaus im Jahre 1992 geschah dies sogar gegen den Willen des Europäischen Parlaments.

Beruhte die Erteilung des umstrittenen Patents also wirklich auf einem Fehler? Oder ist dies nicht Teil einer Strategie zur Umgehung der Rechtsprechung und zur Aufweichung ethischer Standards? Hier läuft aus meiner Sicht in jedem Fall etwas grundfalsch. Auch in Kreisen der Wissenschaft herrscht Klage über die „Würgepatente“ der Industrie, die auch nicht kommerzielle Forschung lizenzpflichtig und manchmal faktisch unmöglich machen. Die Menschen erwarten, dass die Politik hier die Rahmenbedingungen zurechtrückt.

(D) Mit der Entscheidung des Europäischen Patentamtes sind einige Fragen der Gentechnik wieder in den Mittelpunkt gerückt. Warum werden Patente auf Gene erteilt, wenn deren Bedeutung für den Organismus noch gar nicht bekannt ist? Dadurch wird zum einen die medizinische Forschung selbst behindert; zum anderen werden ethische Grundsätze nicht beachtet, da eine abschließende Bewertung noch gar nicht stattgefunden hat. Warum darf das Europäische Patentamt administrativ, unabhängig vom Regierungs- und Volkswillen – die heutige Debatte hat gezeigt, dass der Volkswillen hier eindeutig ist – und im Gegensatz zur Rechtspraxis Entscheidungen fällen?

Wir fordern genauso wie Europaparlamentarier die Einrichtung einer unabhängigen Ethik-Kommission auf europäischer Ebene zur Kontrolle eigenmächtiger Entscheidungen des Europäischen Patentamtes.

(V o r s i t z: Vizepräsident Rudolf Seiters)

Wie können die beim Europäischen Patentamt entscheidenden Instanzen neutrale Gutachten gewährleisten, wenn sie sich über die Gebühren genehmigter Patente finanzieren? Wir fordern eine unabhängige Finanzierung der Entscheidungsgremien. Die Enquete-Kommission des Bundestages zur Bioethik muss sich dieser Fragen dringend annehmen.

Daneben hat die Enquete-Kommission auch weitere Forschungsfragen in diesem Zusammenhang zu klären. Ein Beispiel will ich noch erwähnen: die fremdnützige Forschung an Menschen mit geistiger Behinderung. Erst jüngst wurde der Verdacht auf unerlaubte humangenetische Untersuchungen an Menschen mit geistiger Behinderung im St.-Josefs-Stift in Eisingen bei Würzburg von der Staatsanwaltschaft verfolgt. Allerdings wurde vom vertretenden Rechtsanwalt umfangreiche Beschwerde gegen die Art der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen

Hans-Josef Fell

(A) eingelegt, da sie nicht intensiv und genau durchgeführt wurden.

Die Vorgänge im Europäischen Patentamt oder die mögliche Missachtung der Menschenwürde von Behinderten bei fremdnütziger Forschung offenbaren die Notwendigkeit eindeutiger Regelungen zum verbesserten Schutz der Menschenwürde, des Lebens und der körperlichen Integrität bei allen Fragen der Fortpflanzungsmedizin. Fortschritte der Medizin sollen schließlich dem Menschen helfen und ihn nicht versklaven.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich gebe das Wort der Bundesministerin der Justiz, Frau Dr. Herta Däubler-Gmelin.

Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist selten vorgekommen, dass das Wort Konsens so häufig in einer Debatte im Bundestag aufgetaucht ist wie heute. Ich finde das gut und freue mich darüber, auch wenn ich glaube, dass Margot von Renesse durchaus Recht mit ihrer Beobachtung hat, dass in einigen Bereichen der Bogen der Meinungen und Einstellungen auch hier ausgesprochen breit gezogen ist und es darauf ankommen wird, im Detail diesen Konsens auch wirklich herzustellen, der im Augenblick durch die Empörung über diesen in der Tat unerhörten Vorgang getragen wird.

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, ich freue mich über den Konsens. Das tue ich deshalb, weil ich glaube, dass er ganz schön weit trägt; und das ist gut. Zum ersten ist er bei der Bewertung der rechtlich und ethisch falschen Patenterteilung durch das Europäische Patentamt in München vorhanden. Lassen Sie mich hier übrigens noch kurz anmerken, dass auch die Daten wichtig sind: Dieses Patent wurde bereits im Jahre 1994 beantragt, im Januar vorigen Jahres erteilt und im Dezember 1999 veröffentlicht. Ich freue mich darüber, dass uns alle übereinstimmend die Einschätzung verbindet, die Patenterteilung müsse widerrufen beziehungsweise auf den rechtlich und ethisch einwandfreien Rahmen beschränkt werden. Ich freue mich auch über die Unterstützung und den Zuspruch für die Einleitung des Einspruchsverfahrens.

Ich gehe davon aus – ich darf das deutlich sagen –, dass der Widerruf beziehungsweise die Beschränkung bald erfolgen wird und dass außerdem die Universität Edinburgh als Patentinhaber die rechtlichen und ethischen Beschränkungen trotz der falschen Patenterteilung schon jetzt akzeptiert. Es gibt Äußerungen, dass sie sich so verhalten wird. Aber wir werden darauf achten und es kontrollieren.

Ich glaube, dass der Konsens noch einen Schritt weiter reicht. Es ist richtig, dass diese Patenterteilung rechtlich und ethisch gesehen ein gravierender Fehler war.

(C) Aber wir müssen auch die Folgen im Auge haben. Wir sind auch darin einer Meinung, dass es nicht nur darum gehen kann, Fehlentwicklungen zu rügen und rückgängig zu machen, sondern es muss auch darum gehen, in der Zukunft alles dafür zu tun, dass sich derartige Vorgänge nicht wiederholen.

Deshalb – lassen Sie mich das ausdrücklich sagen – stimme ich allen zu, die hier gefordert haben, es müsse erst einmal geklärt werden, worin denn eigentlich der Fehler gelegen habe und auf welche Weise er zustande gekommen sei. Wir müssen zunächst klären, ob es sich nur um ein zufälliges Missverständnis, gewissermaßen um einen Irrtum in der Anwendung der rechtlichen Regelungen handelt oder ob hier, wie manche befürchten, die Spitze eines Eisbergs von Problemen zu erkennen ist, die auf unklare rechtliche Regelungen zurückzuführen sind. Dies festzustellen ist zunächst Aufgabe des Europäischen Patentamtes als der zuständigen Behörde. Unsere Aufgabe – übrigens sowohl die der Bundesregierung als auch die des Deutschen Bundestages, aber auch die des Europäischen Parlaments – ist es, uns darum zu kümmern, dass die Dinge geklärt und hinterher abgestellt werden.

Ich will Ihnen deshalb berichten, was ich über die Einleitung dieses Einspruchsverfahrens hinaus in den letzten Tagen unternommen habe. Ich habe die deutsche Delegation im Verwaltungsrat des Europäischen Patentamts, der in diesen Tagen in Dublin zusammengetreten ist, angewiesen, diesen Vorgang dort zur Sprache zu bringen, eine klare Erklärung des Präsidenten zu fordern und Regelungen zu initiieren, die für die Zukunft erheblich mehr Sicherheit und Kontrolle ermöglichen.

(D) Dies ist gelungen. Es hat gestern eine dreistündige Diskussion gegeben, in der festgestellt und betont wurde, dass mit der Erteilung eines fälschlichen Patentbesitzes nicht automatisch die Berechtigung zur Nutzung des geschützten Gegenstandes einhergeht. Der Präsident des EPA hat eingeräumt, dass die Erteilung in rechtlicher und ethischer Hinsicht ein Fehler gewesen sei, und angekündigt, Vorkehrungen zu treffen, damit sich derartige Fehler nicht wiederholen. Weiter hat er festgestellt, dass trotz der fehlenden Einschränkung „non human“ – wir haben heute darüber geredet – der Schutzbereich auch dieses konkreten Patentbesitzes aufgrund der Art. 69 und 84 des Europäischen Patentübereinkommens nicht das Klonen von Menschen umfasst. Der Verwaltungsrat hat diese Erklärung zur Kenntnis genommen und seine Besorgnis darüber deutlich gemacht, dass der eingeräumte Fehler überhaupt hat passieren können. Er hat den Präsidenten aufgefordert, sicherzustellen, dass künftig wirkungsvolle Vorkehrungen gegen Fehler getroffen werden.

Das ist das eine. Ich bin aber zudem der Meinung, dass diejenigen aus dem Hause und vor allen Dingen in der Öffentlichkeit Recht haben, die sagen, das alles reiche nicht; wir müssten vielmehr auch die Instrumente der Kontrolle verstärken. Deshalb will ich darauf aufmerksam machen, dass Kontrollmöglichkeiten nicht nur – Frau Kollegin Höfken – auf gerichtlichem Wege, sondern auch durch die Öffentlichkeit schon heute bestehen, dass diese aber auch genutzt werden müssen.

Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin

(A) Ich habe darauf hingewiesen, dass das fälschlich erteilte Patent bereits 1994 beantragt wurde. Nach 18 Monaten wird jede Patentanmeldung automatisch veröffentlicht. Auch dieses Patent wurde nach 18 Monaten –also 1995 – veröffentlicht. Wird ein Patent erteilt, wird es nochmals veröffentlicht. Das war 1999 der Fall. Wir müssen gerade in diesem Bereich sehr deutlich darauf hinweisen, dass man heute bereits Kontrollmöglichkeiten wahrnehmen kann, die jetzt gefordert worden sind, und zwar „online“. Sie können und sie müssen wahrgenommen werden. Auch wir selbst müssen uns mehr darum kümmern.

Ich glaube, dass darüber hinaus noch eine Reihe von Punkten mit dem Präsidenten des Europäischen Patentamtes zu besprechen sind. Dazu gehört die Frage des Umgangs mit der Öffentlichkeit.

Ich habe aufmerksam zugehört, als der Kollege Wodarg gerade auf folgenden Punkt hingewiesen hat: Wer die Patentschrift sorgfältig liest, dem fällt auf, dass es zwei Fehler gegeben hat. Der erste Fehler ist die Auslassung der Ausschließung menschlicher transgener Stammzellen in der Patentschrift. Der zweite Fehler ist die ausdrückliche Einbeziehung des menschlichen Bereiches an einer anderen Stelle der Patentschrift. Das darf nicht sein. Auch dabei handelt es sich um einen rechtlich und ethisch unakzeptablen Fehler.

(B) Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, dass auch der zweite Fehler in der Öffentlichkeit deutlich gemacht wird. Es darf nicht der Eindruck entstehen, Fehler würden nur scheinbar zugegeben. Wenn dieser Eindruck angesichts der schwierigen Materie erweckt würde, dann wäre das Vertrauen perdu. Ich glaube, dass wir dieses Vertrauen dringend brauchen werden.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt anführen. Wir werden bei der Diskussion der Biomedizin-Konvention, aber auch bei der Umsetzung der Bio-Patent-Richtlinie, die noch in diesem Sommer ansteht, und bei der Regelung weiterer schwieriger Einzelfälle um den Konsens, den wir heute allgemein beschworen haben und im Groben hoffentlich existiert, im Detail weiterringen müssen. Wie schwierig dies sein wird, haben uns der Beitrag des Staatssekretärs Catenhusen und andere Beiträge gezeigt. Ich hoffe, dass dieses Haus zu einem Konsens in der Lage sein wird. Ich lade herzlich dazu ein.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Nun gebe ich das Wort dem Kollegen Alfred Hartenbach für die SPD-Fraktion.

Alfred Hartenbach (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erteilung des Patentes mit der schlichten Bezeichnung EP 0695 351 hat, nachdem sie bekannt geworden ist, für Aufregung, ja für Empörung gesorgt, für Aufregung deshalb, weil hier of-

fensichtlich der Versuch unternommen wird, ein Verfahren zur Isolierung, Selektion und Vermehrung von tierischen transgenen Stammzellen als Patent einzuführen, und weil dabei die menschlichen Stammzellen mit inbegriffen sind. (C)

Es gibt aber auch Empörung darüber – das hat die Frau Justizministerin eben deutlich gemacht –, dass hier ganz offensichtlich eine Veröffentlichung mit den Einzelheiten – es geht ja nicht nur um die Nummer des Patentes – nicht erfolgt ist und dass dadurch die Öffentlichkeit lange Zeit im Unklaren darüber gelassen worden ist, was hier geschieht. Ich denke, wir können denen danken, die diesen Sachverhalt öffentlich gemacht haben und die uns dadurch den Anlass zu dieser heutigen Diskussion gegeben haben.

Empörung ist aber auch deswegen angesagt, weil hier, so wie es lapidar behauptet worden ist, ein Patent versehentlich erteilt worden ist. Ich hoffe für die Werte und für die Achtung der Würde des Menschen in diesem Land, dass es wirklich nur ein Versehen war. Wir wissen alle, dass gerade in der Biotechnik der Druck auf die Öffentlichkeit und auf den Gesetzgeber, Gesetze großzügig zu fassen, immer mehr zunimmt.

Die „Süddeutsche Zeitung“ schrieb gestern, sollten die Gesetze aufgrund des größer werdenden Drucks der Biotech-Unternehmen aufweichen, bekämen Patente wie das soeben bewilligte für die Firmen einen unschätzbaren Wert. Ich hoffe, dass der Präsident des Europäischen Patentamtes, den wir alle aus seiner früheren politischen Tätigkeit sehr gut kennen, die Größe und das Durchsetzungsvermögen hat, sehr klar und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar aufzuklären, was wirklich gewesen ist. Natürlich sind auch wir gefragt, unseren Beitrag dazu zu leisten und auch die Justiz ist aufgefordert. (D)

Nun haben wir natürlich die eine oder andere Möglichkeit. Frau Justizministerin, ich bin dankbar, dass die heutige Aktuelle Stunde gezeigt hat, dass die Bundesregierung auf zwei Ebenen tätig geworden ist, nämlich einmal Einspruch dagegen einzulegen und zum anderen auf der Versammlung des Verwaltungsrates der europäischen Patentorganisation eine Klarstellung herbeizuführen. Dies hilft uns weiter. Aber wir müssen mehr tun. Alleine die Tatsache, dass man auf dem nationalen Rechtsweg klagen kann – wir in Deutschland zum Beispiel unter Anwendung unseres Embryonenschutzgesetzes –, reicht nicht aus. Das Patent kann für viele europäische Länder erteilt werden. Angesichts der Globalisierung ist die Vermarktung und Verwertung dieses Patentes dann sehr leicht möglich. Wir müssen also auch sehen, dass wir auf europäischer Ebene einen wirksamen Rechtsschutz bekommen, der vor allen Dingen demokratisch legitimiert ist.

Ich weiß nicht, ob es ausreicht, dass man Einspruch einlegen kann, so wie dies die Richtlinien jetzt vorsehen, sodass eine Patentabteilung erneut entscheidet, und dass gegen diese Entscheidung der Patentabteilung eine Beschwerde möglich ist und die Beschwerdekammer entscheidet. Ich denke schon, dass letztlich ein unabhängiges Gericht die Entscheidung treffen muss, und ich glaube, darin sind wir uns alle einig.

Alfred Hartenbach

- (A) Verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Frau Justizministerin, die heutige Debatte, die mit großer Sorgfalt und, wie ich glaube, auch in gegenseitiger Achtung geführt worden ist, in der deutlich wurde, dass dieser Bundestag die Achtung der Würde des Menschen über alles stellt, zeigt der Öffentlichkeit, dass wir dieses Thema ernst nehmen, und sollte uns allen auch den Mut geben, dass wir bei den anstehenden Beratungen zur Umsetzung der europäischen Richtlinie in nationales Recht mit großer Sorgfalt, mit großer Gewissenhaftigkeit und in großer Einmütigkeit vorgehen. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg dazu, und bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen für die heutige Debatte.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der PDS)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 a bis 5 c auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen**
– Drucksache 14/1246 –
(Erste Beratung 36. Sitzung)
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Michael Luther, Norbert Geis, Ronald Pofalla, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Forderungen der Bauhandwerker (**Bauvertragsgesetz – BauVertrG**)
– Drucksache 14/673 –
(Erste Beratung 49. Sitzung)
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)
– Drucksache 14/2752 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Dirk Manzewski
Andrea Astrid Voßhoff
Volker Beck (Köln)
Rainer Funke
Dr. Evelyn Kenzler
- (B) b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Türk, Cornelia Pieper, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
Zahlungsverzug bekämpfen – Verfahren beschleunigen – Mittelstand stärken
– Drucksachen 14/567, 14/2752 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Dirk Manzewski
Andrea Astrid Voßhoff

Volker Beck (Köln)
Rainer Funke
Dr. Evelyn Kenzler

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Dr. Evelyn Kenzler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Zahlungsforderungen schneller durchsetzen – Zahlungsmoral bekämpfen

– Drucksachen 14/799, 14/2752 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dirk Manzewski
Andrea Astrid Voßhoff
Volker Beck (Köln)
Rainer Funke
Dr. Evelyn Kenzler

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe zunächst dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, Herrn Professor Dr. Eckhart Pick, das Wort.

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundestag will heute das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen beschließen. Schon in der letzten Legislaturperiode haben alle Fraktionen des Deutschen Bundestages beklagt, dass die **Zahlungsmoral** in Deutschland schlechter geworden sei. Dabei handelt es sich aber nicht nur um ein deutsches, sondern ebenso um ein europäisches Problem. Dies zeigt auch der Vorschlag der EU-Kommission, die dies offenbar erkannt hat und eine Richtlinie zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs im Geschäftsverkehr vorgelegt hat.

Während die EU-Kommission immerhin einen Vorschlag gemacht hat, müssen wir für die vergangene Legislaturperiode aufseiten der Bundesregierung Fehlansätze vermelden. Das muss sich jetzt ändern. Wir müssen erreichen, dass fällige Forderungen tatsächlich sofort beglichen werden. Das fordert das BGB übrigens schon seit 100 Jahren. In der Praxis wird es allerdings nicht erreicht. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen ist dieser Zustand untragbar. Sie sind nicht in der Lage, beliebig lange Außenstände, insbesondere solche von Bedeutung, zu überbrücken. Sie sind existenziell darauf angewiesen, dass die begründeten Forderungen auch tatsächlich erfüllt werden. Das ist sicher in erster Linie ein ökonomisches Problem.

Aber auch der Gesetzgeber kann hierzu seinen Beitrag leisten. Ich füge hinzu, dass unser Recht in vielen Punkten wesentlich besser als sein Ruf ist. Wir haben in einer Handwerkerfibel des Bundesministeriums der Justiz deutlich gemacht, dass es erfolgreiche Instrumente

(C)

(D)